

## Altpapiersammlungen

### 1. Unfallversicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung

Erleidet ein DLRG-Mitglied einen Unfall mit Personenschaden, besteht der gesetzliche Unfallversicherungsschutz über die örtlich zuständige Unfallkasse / den örtlich zuständigen Gemeinde-Unfallversicherungsverband.

Der Einsatz bei Altpapiersammlungen zählt zu den DLRG-Aufgaben. Die DLRG führt diese Aktionen zur „Verbesserung“ ihrer finanziellen Mittel und damit zur Gewährleistung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben durch.

### 2. Haftpflichtversicherungsschutz

Im Rahmen des Haftpflichtversicherungsvertrages mit der R+V Allgemeine Versicherung AG ist die gesetzliche Haftpflicht der DLRG-Mitglieder/Gliederungen aus der Wahrnehmung/Ausübung satzungsgemäßer Aufgaben versichert.

Beim Einsatz eines DLRG-Mitgliedes als **Fahrer** muss allerdings auf folgende Problematik besonders hingewiesen werden:

Verursacht ein DLRG-Mitglied als Fahrer eines Kraftfahrzeuges einen Verkehrsunfall kann der Schaden **nicht** über den Haftpflichtversicherungsvertrag der DLRG abgewickelt werden. Eine Haftung bezieht sich – wie bei jeder Haftpflichtversicherung – **nicht** auf Schäden, die mit bzw. an einem fahrenden Kraftfahrzeug verursacht werden. Der Fremdschaden muss über die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung des Halters reguliert werden.

### 3. Kfz-Zusatzversicherung

Im Rahmen der Kfz-Zusatzversicherung mit der HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG besteht **Versicherungsschutz**.

### 4. Tageweise Vollkaskoversicherung

Bei der Bundesgeschäftsstelle können Personenkraftwagen von DLRG-Mitgliedern zum Dienstreiserahmenvertrag zur **tageweisen Vollkasko-Versicherung** angemeldet werden.

**Voraussetzung für eine entsprechende Deckungszusage:**

- Der **Halter** des Fahrzeuges ist **DLRG-Mitglied**;
- das Fahrzeug ist in der Zulassungsbescheinigung/im Fahrzeugbrief als **PKW** eingetragen; hierzu gehören u.a. PKW-Kombi, z.B. FORD-Transit usw.

Prämie: **3,50 €** pro Fahrzeug und Dienstreisetag.

Es besteht eine Selbstbeteiligung **von 300,-- € je Schadenfall**.